



Anträge (Stand 11.03.2026 12:00 Uhr)

Stadtratssitzung vom 12. März 2026

Traktandum 11: Ausserholligen VI (Arealentwicklung ewb/BLS): Überbauungsordnung Stöckackerstrasse 33 - Ladenwandweg, Aufhebung Baulinienplan und Verzicht Ausübung Vorkaufsrecht (Abstimmungsbotschaft) (2019.PR.000024)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS-Minderheit	Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Wohnbaugenossenschaft Viadukt Belegungsziffern bei allen Wohnungen anwendet.	Belegungsvorschriften sollen gewährleisten, dass gemeinnützige Wohnungen denjenigen zukommen, die sie auch wirklich benötigen. So soll etwa eine Familie mehr Zimmer (und damit eine grössere Wohnung) zur Verfügung haben als eine alleinstehende Person oder ein Paar. Aus diesem Grund soll nicht nur beim Preisgünstigen, sondern beim gesamten Wohnraum auf dem Areal eine Belegungsziffer angewendet werden.
2.	GB/JA	Es ist gemeinsam mit toj zu prüfen, ob auf dem EWB/BLS-Areal ein Bedarf für einen Jugendraum besteht – inklusive der Option eines Modulbaus für Jugendliche (Jugendcontainer) im gesamten Viaduktbereich.	Studien zeigen eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen in den letzten Jahren. Jugendräume sind wichtige Begegnungsorte und fördern soziale Kontakte. Genügend Räumlichkeiten beugen Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum vor.
3.	GB/JA	Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass auf dem ewb/BLS Areal die Hälfte des Wohnraums preisgünstig erstellt wird.	Beim Weyermanns-West konnte der Gemeinderat mit der Bürgergemeinde einen höheren Anteil an preisgünstigen Wohnungen erreichen. EWB hat als städtisches Unternehmen die Wohnstrategie und entsprechend der Förderung von preisgünstigem Wohnraum mitzutragen. Angesichts der schleichenden Gentrifizierung, den Leerkündigungen

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			im Stadtteil und dem Verschwinden von bezahlbarem Wohnraum ist der Bau von preisgünstigen Wohnungen zentral.
4.	GB/JA	Die Massnahme 3.5 "Finanzierung von Anteilscheinen" der Wohnstrategie ist beim ewb/BLS Areal aktiv umzusetzen, indem die Viaduktgenossenschaft verpflichtet wird, Anteilscheine einkommens- und vermögensabhängig zu gestalten.	Massnahme 3.5 "Finanzierung von Anteilscheinen" der städtischen Wohnstrategie sieht vor, dass Menschen, die sich Anteilscheine nicht selbst leisten können, trotzdem Genossenschafter*innen werden können. Damit auch Menschen mit geringem Vermögen auf dem EWB-Areal wohnen können, hat die Wohnbaugenossenschaft die Anteilscheine einkommens- und vermögensabhängig zu gestalten.
5.	GB/JA!	Die Anzahl zulässige Fahrten (DWT) ist auf 1'400 zu beschränken	Die geplante Anzahl von 2'200 täglichen Fahrten müssten alle über die Stöckackerstrasse vor dem Weyerli abgewickelt werden. Diese Strasse führt am Weyerli vorbei, das einer der wichtigsten Naherholungsräume im Westen von Bern ist. Es ist wichtig, diesen identitätsstiftenden Ort vom Verkehr möglichst zu befreien und nicht mit zusätzlichen Fahrten zu belasten. Die Fahrtenzahl zum EWB Areal muss deshalb unbedingt reduziert werden. Für die Gewährleistung der Werk- und Logistikverkehrs sind 1'200 Fahrten notwendig. Darüber hinaus ist ein begrenzter zusätzlicher Spielraum sinnvoll. Insgesamt sollen maximal 1'400 Fahrten zugelassen werden. Mehr Fahrten können bei diesen Zufahrtsituation nicht quartierverträglich abgewickelt werden. An dieser zentralen und mit ÖV sehr gut erschlossenen Lage ist der Verzicht auf ein Auto kein Problem und die Siedlung kann entsprechend autofrei geplant werden, damit die Fahrtenzahl reduziert werden kann.

Traktandum 14: Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): PEQ: die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern (2019.SR.000041)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Die Frist zur Erfüllung von Punkt 2 der erheblich erklärten Motion soll bis am 31. Dezember 2026	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		verlängert werden.	